

Richtlinie für die Vergabe des Preises der Fakultät Raumplanung der Technischen Universität Dortmund zu Ehren von Arthur Getis vom 12. Oktober 2026

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 26 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2026 (GV. NRW. S. 552) geändert worden ist, hat die Fakultät Raumplanung der Technischen Universität Dortmund die folgende Richtlinie erlassen:

Präambel

Mit dem Preis zu Ehren von Arthur Getis sollen exzellente studentische Abschlussarbeiten im Bereich der methodischen, konzeptionellen oder empirischen quantitativen Raumwissenschaft gefördert und einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Mit der Widmung an den im Jahr 2022 verstorbenen Professor Arthur Getis sollen seine Beiträge zur räumlichen Statistik und die von ihm verkörperte organische Verbindung technisch-analytischer Perspektiven mit raum- und sozialwissenschaftlicher Fachkompetenz gewürdigt werden.

§ 1

Zweckbestimmung

Die Fakultät Raumplanung verleiht jährlich den Preis zu Ehren von Arthur Getis an jeweils eine*n Verfasser*in einer herausragenden, an der Fakultät Raumplanung betreuten und dort entstandenen Abschlussarbeit in den Kategorien „Bachelorarbeit“ und „Masterarbeit“.

§ 2

Förderungswürdigkeit

Exzellente im Sinne dieser Richtlinie kann nur eine Abschlussarbeit sein, die mindestens mit der Note 1,3 (sehr gut) bewertet wurde und die durch ein hohes Niveau wissenschaftlicher Arbeitsweise hervorsteht. Bei der Beurteilung des Vorliegens eines hohen wissenschaftlichen Niveaus sind insbesondere folgende Kriterien heranzuziehen:

1. Sehr gute Beherrschung quantitativer Konzepte und/oder Vorgehensweisen;
2. Originalität in der Identifizierung von Forschungsfragen und hinsichtlich der Wahl geeigneter wissenschaftlicher Ansätze;
3. Umfassende Einordnung der Arbeit in aktueller und relevanter Literatur;
4. Form der Darstellung, insbesondere im Hinblick auf Klarheit, Gedankenführung und Nachvollziehbarkeit;
5. Angemessene kritische Reflektion der eigenen Arbeit auf hohem Niveau.

§ 3

Antragsverfahren

- (1) Die Nominierung kann sowohl durch Selbstbewerbung als auch auf Vorschlag einer Betreuungsperson geschehen.
- (2) Nominierungsfähig sind Bachelor- und Masterarbeiten, die in dem Verleihungszeitraum zwischen dem 01.04. des vorangegangenen und dem 31.03. des laufenden Jahres an der Fakultät Raumplanung abgeschlossen wurden. Maßgeblich ist das Datum der Notenbekanntgabe im Prüfungsverwaltungssystem.
- (3) Bewerbungen und Nominierungen sind über eine für diesen Zweck eingerichtete E-Mail-Adresse einzureichen und müssen folgende Elemente beinhalten:
 1. Name der*des Kandidatin*Kandidaten sowie Privat- oder Dienstanschrift;
 2. Namen der Betreuungspersonen sowie institutionelle Anbindung, falls eine Betreuungsperson nicht Mitglied der Fakultät Raumplanung ist;
 3. Titel der Arbeit und Note;
 4. die zur Beurteilung der Arbeit erstellten Gutachten, wobei zuvor von Kandidierendenseite die Einwilligung der Gutachter*innen zu diesem Zwecke einzuholen ist;
 5. eine maximal zweiseitige Begründung des Bewerbungs-/Nominierungsvorschlags, in der insbesondere auf die quantitativen Aspekte der Arbeit Bezug genommen wird;
 6. ein digitales Exemplar der nominierten Arbeit (im Falle großer Dateigrößen ist eine Bereitstellung über einen Filesharing-Dienst zulässig) sowie eine einseitige Zusammenfassung;
 7. ein Nachweis über den Zeitpunkt des endgültigen Bestehens der Abschlussarbeit.

§ 4

Höhe des Preises

- (1) Die Höhe des Preises beträgt:
 1. in der Kategorie „Bachelorarbeit“ 150,-- € und
 2. in der Kategorie „Masterarbeit“ 150,-- €.
- (2) Der Preis ist nicht teilbar.

§ 5

Vergabe des Preises

- (1) Über die Vergabe des Preises entscheidet eine Jury bestehend aus den Leitungen der Fachgebiete „Raumbezogene Modellierung“ und „Landschaftsplanung“ sowie zwei weiteren fakultätsexternen promovierten Mitgliedern. Die zwei weiteren Mitglieder werden von den Leitungen der genannten Fachgebiete jährlich neu bestellt.
- (2) Der Preis wird im Rahmen der jährlichen Zeugnisübergabe („Fakultätstag“) der Fakultät Raumplanung durch die Leitungen der Fachgebiete „Raumbezogene Modellierung“ und „Landschaftsplanung“ vergeben.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Universität Dortmund in Kraft.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt,
- 4) oder bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Raumplanung der Technischen Universität Dortmund vom 6. Mai 2026.

Dortmund, den 12. Oktober 2026 _____

Der Rektor

Der Technischen Universität Dortmund

Universitätsprofessor

Dr. Manfred Bayer